# Schwerter Zeitung.

## Amtliches Kreisblatt für den Kreis Hörde.

Abonnements-Preis pro Quartal 1 Mk. 50 Pfg.
Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags.
Wöchentliche Gratisbeilage: „Illustrierter Familienfreund"

Insertionsgebühr für die sechsspaltige Zeile oder deren Raum 10 Pfg, außerhalb des Leserkreises 15 Pfg. Reklame 30 Pfg
Redaktion, Druck und Verlag von Carl Braus in Schwerte.

Nr. 52. Schwerte, Donnerstag, 2. Mai 1895. 28. Jahrgang.


## Erstes Blatt.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf die veröffentlichte Ordnung, betreffend die Erhebung einer Hundesteuer im Bezirke des Kreises Hörde, werden hierdurch alle Besitzer von Hunden aufgefordert, ihre steuerpflichtigen und steuerfreien Hunde

**innerhalb 14 Tagen**

unter Angabe der Rasse, Farbe und Abzeichen im hiesigen Amtshause — Meldebüreau-Zimmer Nr. 5 — zur Anmeldung zu bringen.

Wer den erlassenen Vorschriften über die Anmeldung von Hunden zuwiderhandelt, oder sich durch Verheimlichung eines Hundes der Steuer zu entziehen sucht, unterliegt einer Geldstrafe bis zur Höhe von 30 Mk., an deren Stelle im Unvermögensfalle verhältnismäßige Haftstrafe tritt.

Barop, den 27. April 1895.

Der Amtmann.

## Deutsches Reich.

Der Kaiser hat sich von Karlsruhe nach Darmstadt und von dort am Montag früh zum Grafen Görtz nach Schlitz begeben. In Darmstadt traf der Kaiser mit der Königin von England zusammen.

Der Reichsanzeiger meldet amtlich: Der Kaiser hat geruht, den Major à la suite der Armee Dr. Hermann v. Wißmann zum Gouverneur von Deutsch-Ostafrika zu ernennen.

Auf besondere Einladung des Kaisers wird entgegen den ursprünglichen Entschließungen nun doch ein türkisches Kriegsschiff zur Feier der Eröffnung des Nordostseekanals entsendet werden. An Bord desselben wird sich der in türkischen Diensten stehende deutsche Marineoffizier, der türkische Konteradmiral Kalau v. Hofe, dessen Kontrakt mit der türkischen Regierung auf drei Jahre verlängert worden ist, einschiffen.

In seiner Erwiderung auf die Adresse der Oldenburger, die ihm zwei Stuten mit Füllen edler Zucht überbrachten, betont Fürst Bismarck dieser Tage die hohe Bedeutung der Landwirtschaft als ersten Gewerbes Deutschlands. Wenn die Landwirte zusammenhielten mit Ruhe und Besonnenheit, so würden sie mit der Zeit auch erreichen, daß sie als die erstgeborenen Kinder des Landes und des Volkes anerkannt und berücksichtigt würden.

Der Schluß des Reichstags wird, wie die Vossische Ztg. zuverlässig erfährt, am 27. Mai stattfinden, die Sessionen werden alsdann bis in den November vertagt werden. Erledigt werden soll bis zum Schluß dieser Sessionen die Umsturzvorlage und wenn möglich auch die Branntweinsteuer, die noch in der Kommission steckt. Zuckersteuer und Börsenreformvorlage hofft man wenigstens noch in die Kommission zu verweisen.

Gegen die sozialistische Maifeier sind wie in anderen Ländern so auch in Deutschland die polizeilichen Maßnahmen besonders streng. An mehreren Orten ist die Maizeitung behördlicherseits beschlagnahmt worden, so in Berlin, Breslau, Ottensen. An anderen Orten waren die Vorräte bereits verteilt, sodaß polizeiliche Bemühungen vergeblich blieben. In Hamburg wurden abermals 100000 Flugblätter von den Sozialisten verteilt, in denen Arbeitsenthaltung zum 1. Mai empfohlen wird. Auf Veranstaltung eines Festzuges im genannten Orte ist verzichtet worden. Dank der umfassenden polizeilichen Sicherheits- und Ueberwachungsmaßnahmen wird man von argen Ausschreitungen dieses Arbeitsfeiertages hoffentlich nicht viel zu hören bekommen.

## Italien.

Der „Prozeß Giolitti" in Rom hat vorzeitig seinen Abschluß gefunden. Der Kassationshof wies die Klage gegen den ehemaligen Ministerpräsidenten, der verschiedener Amtsvergehen und der Verleumdung angeklagt ist (auch der jetzige Ministerpräsident Crispi befindet sich unter den Anklägern) zurück, da die Gerichte unzuständig seien. Das Parlament wird nun zu entscheiden haben.

## Belgien.

Das jetzt ausgegebene amtliche Jahrbuch Belgiens für das Jahr 1894 enthält u. a. eine sehr beachtenswerte, die belgischen Kulturzustände grell beleuchtende Statistik. Auf je 10000 Soldaten giebt es in Deutschland 24, in Frankreich 645 und in Belgien 1600, die jeder Schulbildung bar sind.

## Rußland.

Wie aus Petersburg berichtet wird, ergiebt sich aus Verschleuderungen und Unregelmäßigkeiten bei dem Bau der sibirischen Eisenbahn für den Staatsschatz ein Verlust von mehr als 15 Millionen Rubel. Infolge dieser Vorkommnisse wurden der Chefingenieur Abadurow und der Bauleiter der Zentralstrecke der Bahn, Podrusky, entlassen. Ein dritter Ingenieur Smirnow, der Chef der technischen und Materialienabteilung, hat sich in Tomsk selbst getötet. — Man will jetzt auch Sibirien und Turkestan durch eine Eisenbahn verbinden

## England.

England hat mit dem Einschreiten gegen Nicaragua Ernst gemacht, es hat am Stillen Ozean, an der Westküste der Republik, die Hafenstadt Corinto besetzt, die mit den beiden Hauptstädten Leon und Managua durch eine Eisenbahn verbunden ist. Marinetruppen vom Kriegsschiff „Royal Arthur" landeten früh 1 Uhr und hißten in Corinto die englische Fahne auf. — In Tschitral dringen die Engländer allmählich weiter vor. Sher Afzal, der Urheber der Unruhen, ist gefangen und befindet sich im englischen Lager — Der englische Oberst Colville besetzte mit dem Reste der Truppen Emin Paschas Wadelai und die Provinz Emin Paschas.

## Spanien.

Aus Kuba kommen mancherlei unkontrolierbare Nachrichten. Am 19. April sollen die Aufständischen bei Guantanamo siegreich gegen eine Abteilung der Regierungstruppen gewesen sein. Von 200 Mann seien nur 4 oder 5 Mann entkommen. Andererseits sollen die Aufständischen zweimal geschlagen worden sein.

## Reichstag.

Sitzung vom Samstag, 27. April.

Der Reichstag erledigte heute einige Redigungsvorlagen und beschloß sodann, die vom Rechtsanwalt Maurmeier zu München beantragte Genehmigung zur Eröffnung des Strafverfahrens gegen den Abg. Dr. Sigl (b. k. F.) während der Dauer der Session nicht zu erteilen. Hierauf wurde die erste Beratung der Novelle zum Branntweinsteuergesetz fortgesetzt. Abg. Graf zu Stolberg Wernigerode (kons.) betont, daß die Vorlage nicht bloß dem großen, sondern indirekt auch dem kleinen Grundbesitz zum Vorteil gereiche, und empfiehlt eine baldige Verabschiedung des Gesetzentwurfs. Abg. Richter (frs. Volksp.) hält die Unterlage des Entwurfs nicht für richtig, da es sich hierbei nur um vorübergehende Verhältnisse handle. Die Branntweinsteuergesetzgebung werde immer verwickelter, sodaß in den Kreisen der Brenner der Ruf nach Einführung des Spiritusmonopols immer lauter werde; dem Monopol wolle er, Redner, aber nicht vorarbeiten. Abg. Paasche (natlib.) ist mit einzelnen Bestimmungen des Entwurfs ebenfalls nicht, einverstanden, hofft jedoch, daß die Vorlage in der Kommission eine annehmbare Gestalt erhalten werde. Abg. Pachnicke (frs. Ver.) lehnt die Vorlage, deren agrarische Tendenz er mißbillige, als ein Stück Interessenpolitik ab. Abg. Szmula (Ztr.) hofft daß die Vorlage mit einigen Modifikationen zur Stärkung der Landwirtschaft angenommen werde. Abg. Holtz (Reichsp.) erwartet von dem Entwurf hauptsächlich für die kleinen Brenner Vorteile und bezeichnet es als selbstverständlich, daß die Regierung den Landwirten, die bei uns sowohl der Zahl als auch der Steuerleistung nach überwiegen, Wohlwollen entgegenbringe. Staatssekretär Graf Posadowsky wendet sich gegen die während der Debatte gegen den Entwurf vorgebrachten Einwürfe und hebt dabei insbesondere hervor, daß nicht bloß der Osten, sondern auch der Westen an dem Zustandekommen des Gesetzes ein wesentliches Interesse habe, denn gerade im Westen seien viele kleine Brennereien vorhanden, denen der Entwurf die meisten Vorteile bringen werde. Ein Mittel, mit dem man der gesamten Landwirtschaft aufhelfen könnte, gebe es nicht, jeder Versuch müsse da notwendig Detailarbeit sein. Wer wirklich Wohlwollen für die Landwirtschaft hege, könne daher nicht, wie dies von der linken Seite des Hauses geschehen sei, die Einwendung erheben, daß das Gesetz nur einem Teil der Landwirte zum Nutzen gereiche. Darauf wird die Vorlage einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen. Nächste Sitzung Montag 1 Uhr: Zweite Lesung der Gesetzentwürfe über die Binnenschifffahrt und die Flößerei.

Sitzung vom Montag, 29. April.

Der Reichstag nahm heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf, betreffend die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschiffahrt im Wesentlichen nach den Zusatz- und Abänderungsanträgen der Kommission an und setzte als Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes den 1. Januar 1896 fest. Mehrere Resolutionen, betreffend Erhebungen über die Sonntagsarbeit, den Befähigungsnachweis und die Gewerbeinspektion im Binnenschiffahrts- und Flößerbetriebe, über die Schiffahrtsabgaben auf den mehreren Bundesstaaten, gemeinsamen Wasserstraßen und den Schutz der deutschen Küstenschiffahrt gegen fremdländische Flaggen, erhielten ebenfalls die Zustimmung. Schließlich wurde der Gesetzentwurf über die privatrechtlichen Verhältnisse der Flößerei gleichfalls in zweiter Lesung genehmigt. Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr: Elsaß-Lothringische Bezirksbürgermeister, Zollvereinigungsvertrag, Rechnungssachen.

Sitzung vom Dienstag, 30. April.

Vor fast leeren Bänken verhandelte der Reichstag heute in erster Lesung über den Gesetzentwurf, betr. Aufhebung des Gesetzes von 1887 über Ernennung der Bürgermeister und Beigeordneten. Die elsässischen Abgeordneten erklärten, daß sie diesem Gesetze wohl freudig zustimmten, da die behördliche Anweisung eines Bürgermeisters, der die Verhältnisse der Gemeinde naturgemäß nicht kennt, viel Unzuträglichkeiten mit sich führte; die Freude wird jedoch getrübt durch die in Aussicht gestellte neue Landgemeindeordnung, die den Reichsländern unsympathisch sei und für die auch nicht die Genehmigung des Staatsrates nachgesucht worden sei. Der reichsländische Staatssekretär von Puttkamer widerlegte alle geltend gemachte Bedenken und empfahl das Gesetz. Der nationalliberale Redner sprach sich warm für das Gesetz aus, für das auch der freisinnige Abgeordnete Lenzmann eintrat, indem er erklärte, die neue Gemeindeordnung sei gegen den bisherigen Zustand als eine offenbare Besserung anzusehen. Der sozialdemokratische Redner Bued schimpfte nach der Manier seiner Partei auf alles, erklärte sich schließlich doch für den Gesetzentwurf, der darauf in erster Lesung genehmigt wurde. In zweiter, unmittelbar darauf vorgenommener Lesung wurden die einzelnen Paragraphen des Gesetzes ohne jede Debatte genehmigt. Darauf vertagte sich das Haus. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr: Antrag Auer, betreffend Koalitionsfreiheit und Versammlungsrecht.

## Zum ostasiatischen Frieden.

Der von Deutschland, Frankreich und Rußland eingelegte Protest gegen die chinesisch-japanischen Friedensbedingungen erklärt, die Abtretung der Halbinsel Liao-tong würde eine beständige Drohung gegen Peking sein und die Unabhängigkeit Koreas sowie die Aufrechterhaltung des Friedens im fernen Osten bedrohen. Die Denkschrift sei als freundlicher Rat, nicht als Drohung übergeben worden. Eine Antwort auf die Note ist noch nicht erfolgt. — Auf Formosa entstanden ernste Ruhestörungen. Die chinesischen Soldaten töteten ihren General und kämpften gegen die Leibgarde des Gouverneurs, der ihnen den Sold vorenthalten hatte. Die chinesische Artillerie drohte, auf die Schiffe, ob heimische oder ausländische, zu feuern, die Formosa mit Geld verlassen. Die Lage ist bedenklich für die Ausländer, aber die französischen Kreuzer „Alger" und „Joly", der deutsche Kreuzer „Irene", die britischen Kriegsschiffe „Twed", „Redbreast" und „Leander" befinden sich in den verschiedenen Häfen Formosas. In Tamsui wurden von der „Irene" deutsche Matrosen zum Schutz der Europäer gelandet.

## Westfalen-Rheinland.

Schwerte, 30. April. Nachdem mit dem 1. April die Sonntagsruhe auch für Industrie und Handwerk Geltung erlangt hat, regen sich vielfach Zweifel über den Umfang der Personen, auf welche sich die bezüglichen Bestimmungen beziehen. Es ist zunächst klar, daß die Sonn- und Festtagsruhebestimmuugen auf die Personen, welche man gemeinhin als Arbeiter bezeichnet, sowie auf die Gesellen und Lehrlinge Anwendung zu finden haben. Sodann muß die vorgeschriebene Ruhezeit auch den Betriebsbeamten, Werkmeistern und Technikern gewährt werden. Nicht unter die Sonntagsruhebestimmungen fällt dagegen der Arbeitgeber selbst. Er kann, soweit nicht landesgesetzliche oder ortspolizeiliche Anordnungen entgegenstehen, auch an Sonn- und Feiertagen arbeiten. Dasselbe wird in der Regel von den Angehörigen des Arbeitgebers gelten, wenigstens in allen den Fällen, wo sich dieselben nicht zu dem letzteren in einem Arbeitsverhältnis befinden. Sodann ist von den Bestimmungen das ganze sog. Kontorpersonal ausgenommen, also alle diejenigen Personen, welche nicht zum technischen, sondern zum kaufmännischen Teile eines Betriebes gehören. Für diese haben natürlich schon die Sonntagsruhebestimmungen im Handelsgewerbe Geltung erlangt. Nur hinsichtlich einer Persönlichkeit läßt sich aus den bisherigen Vorschriften eine völlig klare Stellung nicht entnehmen, es ist die des Vertreters des Betriebsleiters. Jedensfalls wird man bezüglich des letzteren annehmen dürfen, daß er um so weniger den Sonntagsruhebestimmungen unterworfen werden darf, je ausgedehnter seine Verantwortlichkeit und je umfangreicher die ihm gestellte Vertretungsaufgabe ist.

Schwerte, 25. April. Der Ausschuß des westfälischen Feuerwehrverbandes hat sich in einem an den Herrn Oberpräsidenten gerichteten Gesuche darüber beklagt, daß den freiwilligen Feuerwehren bei Hülfeleistung in auswärtigen Brandfällen für den Transport der Geräte, deren Reinigung und Reparatur 2c. oft sehr erhebliche Unkosten entständen, deren Wiedererstattung von der Gemeinde des Brandortes meistens verweigert werde. Da die freiwilligen Feuerwehren namentlich in ländlichen Ortschaften nur selten Vermögen hätten, oft auch nicht einmal imstande seien, Beiträge von ihren Mitgliedern zu erheben, so sei jener Mißstand geeignet, den Bestand vieler Wehren geradezu zu gefährden. Der Ausschuß hat deshalb den Antrag gestellt, es möge im Wege der Polizei-Verordnung vorgeschrieben werden: 1. daß die von einer Nachbargemeinde bei einem Brandunfalle zu Hülfe gerufene Feuerwehr die durch ihre Hülfe entstandenen Unkosten als Vorspann, Reinigung der Geräte 2c. von der notleidenden Gemeinde ersetzt erhalte, 2. daß, wenn eine Feuerwehr nach einem Brande auf Verlangen der Ortspolizei eine Feuerwache stelle oder das Abräumen der Brandstelle besorge, die Gemeinde die hierdurch entstandenen Kosten zu tragen habe. Die Behörden sind veranlaßt worden, sich über den Antrag zu äußern und wird demnächst wohl Bestimmung getroffen werden.

§ Schwerte, 1. Mai. Zur Huldigungsfahrt der Westfalen nach Friedrichsruh sei heute mitgeteilt, daß durch persönliche Vermittelung die betr. Hotel-Inhaber zu Hamburg sich bis zum nächsten Samstag an ihre billigeren Quartier-Offerten zu binden bereit erklärt haben. Alle bis Samstag eingehenden Quartierbestellungen können also noch besorgt werden, doch sei gleichzeitig nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, daß in der Anmeldung angegeben sein muß 1. der Name des betr. Teilnehmers, 2. ob Zimmer mit einem oder mehr Betten, 3. die Preislage des Quartiers und 4. ob Teilnahme an der Dampferfahrt beabsichtigt wird. Die bisher aus der Provinz eingegangenen Anmeldungen werden diesen Angaben nur sehr mangelhaft gerecht und erschweren dadurch dem Komitee seine ohnehin schwere Aufgabe unnötiger Weise.

□ Schwerte, 1. Mai. Bei Gelegenheit der Westfalenfahrt nach Friedrichsruh ist ein Besuch der Insel „Helgoland" geplant, welcher am Sonntag den 12. Mai stattfinden soll. In Ausnutzung der Zeit ist ein Extrazug von Hamburg nach Kuxhaven im Anschluß an den Dampfer, Sonntag früh $6^{20}$ von Hamburg abfahrend, vorbereitet. — Rundfahrt um Helgoland und ca. 2stündiger Aufenthalt daselbst. Rückfahrt möglichst am Nord-Ostsee-Kanal vorbei. Rückfahrt ab Kuxhaven 8 Uhr, Ankunft in Hamburg $10^{25}$ abends. — Beteiligung bis 200 Personen möglich und Bedingung. Preise: Bahnfahrt Hamburg-Kuxhaven und zurück 2. Klasse Mk. 7—, 3. Klasse Mk. 4,70; Seefahrt Mk. 6—. Verpflegung an Bord. — Anmeldungen (bis 4. Mai an Redakteur Quandel zu Bochum, Fernsprech-Nr. 256) verpflichten zur Zahlung. Da eine so billige und bequeme Gelegenheit, Helgoland zu besuchen, sobald nicht mehr geboten werden wird, so dürfte es an der nötigen Beteiligung an dieser Fahrt wohl nicht fehlen. Wer an der Helgolandfahrt teilnehmen will, muß selbstverständlich seine Beteiligung an der Elbefahrt sofort abmelden.

Schwerte, 30. April. In der Versammlung des Evangelischen Arbeiter- und Bürgervereins am Sonntag wurde die Gründung einer Gesange-Abteilung, bestehend aus Vereinsmitgliedern, einstimmig beschlossen. Es haben sich bereits eine Anzahl Sänger gemeldet, die Zwecks näherer Maßnahmen am Samstag abend im Stadtkeller eine Versammlung abhalten werden.

Schwerte, 1. Mai. Es ist Aussicht vorhanden, daß das seit kurzem im Preise so sehr gestiegene Petroleum wieder billiger wird. Am Freitag wurde an der Mannheimer Produktenbörse Erdöl schon wieder zu 27,20 Mk. gehandelt, während am Montag den 22. April der Erdölpreis noch 35 Mk. betrug und gar am Donnerstag den 18. April 45 Mk. Es ist zu hoffen, daß diesem Preisrückschlag die Kleinverkäufer nunmehr ebenso schnell folgen, wie sie dem Aufschlag gefolgt sind.

* Schwerte, 1. Mai. Das große Los der preußischen Lotterie fiel am Montag nachmitag auf die Nummer 149257.

§ Schwerte, 1. Mai. Am Sonntag abend versuchte der Arbeiter J. B. von hier beim Wirt Feit ein 20-Markstück zu wechseln. Glücklicherweise entdeckte Frau Feit, daß das Geldstück gefälscht war und gab es dem Manne zurück. Dieser bat Frau Feit, ihm 50 Pfg. zu leihen, da er weiter kein Geld bei sich habe, was auch geschah. Jetzt begab sich der Schwindler zum Wirt Ostermann und versuchte